

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Software der
POLYTEC-GMBH, D-76337 Waldbronn
für Endbenutzer-Lizenzverträge für POLYTEC-GMBH-Software
in der Fassung vom 06.04.2009

§ 1

Geltungsbereich:

Diese ALLGEMEINEN GESCHÄFTS-BEDINGUNGEN FÜR SOFTWARE gelten für die im jeweiligen Endbenutzer-Lizenzvertrag (im folgenden: „EULA“ bezeichnet) näher bezeichnete POLYTEC-GMBH Software (im folgenden: „SOFTWAREPRODUKT“ bezeichnet), die im einzelnen Computer-Software (inkl. Updates, Treiber, Applets) sowie möglicherweise dazugehörige Medien-Materialien (z.B. Handbuch, mitgelieferte Datenbanken, Dokumentationen, Bilder, Fotografien, Animationen, Video, Audio, Musik, Text) in gedruckter Form oder im „on-line“- bzw. elektronischem Format umfasst.

§ 2

Eigentum, Urheberrecht, Nutzungsrecht:

Das SOFTWAREPRODUKT sowie jede Kopie verbleibt im Eigentum der POLYTEC-GMBH. Das SOFTWAREPRODUKT ist urheberrechtlich sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum geschützt. Mit dem Abschluss der Vereinbarung des EULA und der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises erwirbt der Besteller das Recht, das SOFTWARE-PRODUKT in Übereinstimmung mit dem EULA und nach Maßgabe dieser ALLGEMEINEN GESCHÄFTS-BEDINGUNGEN FÜR SOFTWARE zu nutzen.

§ 3

Umfang des Nutzungsrechts, Lizenzeinräumung:

1. Das Nutzungsrecht umfasst das Recht, das SOFTWAREPRODUKT zu installieren, zu verwenden, darauf zuzugreifen, auszuführen, zu zeigen und laufen zu lassen oder in anderer Weise mit ihm zu interagieren. Hierbei erfordert jedes Nutzungsrecht eine eigene Lizenz, die jeweils einem einzigen Computer, einer einzigen Arbeitsstation, einem einzigen Terminal oder einem einzigen tragbaren PC zugewiesen werden muss, unabhängig von dem oder den Nutzern.
2. Das Speichern oder Kopieren des SOFTWARE-PRODUKTS auf einer Speichervorrichtung, wie z.B. einem Netzwerkserver, ist nur zulässig, wenn diese Kopie ausschließlich dazu verwendet wird, das SOFTWAREPRODUKT über ein internes Netzwerk auf den zugehörigen Computern, Arbeitsstationen, Terminals oder PCs auszuführen. Hierbei ist für jeden Computer, Arbeitsstation, Terminal oder PC, auf dem das Programm ausgeführt wird, eine Lizenz nach Ziffer. 1 erforderlich. Eine Lizenz für das SOFTWAREPRODUKT darf nicht geteilt oder auf mehreren Computern, Arbeitsstationen, Terminals oder PCs gleichzeitig verwendet werden.
3. Alle nicht ausdrücklich eingeräumten Nutzungsrechte behält sich POLYTEC-GMBH ausdrücklich vor, dies gilt insbesondere für das Bearbeitungs-, Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht.

§ 4

Einzelne Nutzungsrechte und Beschränkungen:

1. Der Besteller darf das SOFTWAREPRODUKT nur mit Zustimmung von POLYTEC-GMBH einem anderen Endnutzer übertragen, vermieten oder in sonstiger Weise überlassen.
2. Falls das SOFTWAREPRODUKT im EULA als „nicht zum Weiterverkauf bestimmt“ oder mit „NFR“ (Not For Resale) gekennzeichnet ist, ist das Nutzungsrecht auf Demo-, Test- oder Beurteilungszwecke beschränkt und eine Übertragung auf Dritte unzulässig.

§ 5

Sicherungskopie:

Nach Installation einer Kopie des SOFTWAREPRODUKTS unter Einhaltung des EULA und dieser ALLGEMEINEN GESCHÄFTS-BEDINGUNGEN FÜR SOFTWARE darf das Originalmedium, auf dem das SOFTWARE-PRODUKT von POLYTEC-GMBH geliefert wurde, nur für Sicherungs- und Archivierungszwecke aufbewahrt werden. Wenn das Originalmedium notwendig ist, um das SOFTWAREPRODUKT auf dem Computer zu verwenden, darf eine Kopie des SOFTWAREPRODUKTS nur für Sicherungs- oder Archivierungszwecke angefertigt werden. In keinem Fall dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis im EULA oder diesen ALLGEMEINEN GESCHÄFTS-BEDINGUNGEN FÜR SOFTWARE Kopien des SOFTWAREPRODUKT angefertigt werden.

§ 6

Gewährleistung und Haftung:

1. POLYTEC-GMBH übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit oder Richtigkeit des SOFTWAREPRODUKTS. Der Besteller erkennt an, dass Software nicht völlig fehlerfrei erstellt werden kann. Er wird deshalb die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit des SOFTWARE-PRODUKTS in geeigneter und zumutbarer Weise überprüfen.
2. Die Erläuterungen der Informationsinhalte und Funktionen in den Benutzerhilfen (z.B. im Benutzerhandbuch) verstehen sich als Beschreibung von Nutzungsmöglichkeiten und nicht als Beschaffenheits- bzw. Haltbarkeitsgarantie des SOFTWAREPRODUKTS. POLYTEC-GMBH übernimmt keine Gewähr dafür, dass das SOFTWAREPRODUKT für bestimmte, vom Besteller beabsichtigte Zwecke geeignet ist.
3. Weist das SOFTWAREPRODUKT Material- oder Herstellungsfehler bzw. Transportschäden auf, kann der Besteller gegen Rückgabe eine kostenlose Ersatzlieferung verlangen. Ist die Ersatzlieferung wiederum fehlerhaft, ist der Besteller zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Weitere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Software der
POLYTEC-GMBH, D-76337 Waldbronn
für Endbenutzer-Lizenzverträge für POLYTEC-GMBH-Software
in der Fassung vom 06.04.2009

4. Offensichtliche Mängel, z.B. Transportschäden oder Unvollständigkeit der Lieferung, werden von POLYTEC-GMBH nur anerkannt, wenn sie innerhalb von 10 Tagen, gerechnet vom Tag der Auslieferung an den Besteller, schriftlich gegenüber POLYTEC-GMBH geltend gemacht werden. Im Übrigen muss der Besteller zur Erhaltung seiner Rechte nach Ziffer 3 die Mängel binnen 12 Monaten nach Erhalt des SOFTWAREPRODUKTS schriftlich gegenüber POLYTEC-GMBH geltend machen.
 5. POLYTEC-GMBH haftet nur für Schäden, soweit POLYTEC-GMBH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, es sei denn, es wurden wesentliche Vertragspflichten verletzt. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz solcher Schäden begrenzt, die typische, vorhersehbare Folge der Vertragsverletzung sind. Bei eventueller Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den dreifachen Betrag der Geldsumme begrenzt, die der Besteller für das SOFTWARE-PRODUKT bezahlt hat. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
 6. Bei Vertragsverstößen des Bestellers gegen diese ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SOFTWARE behält sich POLYTEC-GMBH vor, den EULA fristlos zu kündigen, die Unterlassung der Nutzungsrechte des SOFTWAREPRODUKTS zu verlangen und Schadensersatzansprüche geltend zu machen.
4. vorbehalten, den Verzug durch die Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 gerät der Besteller auch in Verzug, wenn vereinbart ist, dass der Kaufpreis zu einem kalendermäßig bestimmten Zeitpunkt gezahlt werden soll und der Käufer nicht spätestens bis zu diesem Zeitpunkt leistet. Rechnungen sind ohne Abzug zur Zahlung fällig. Lieferungen können gegen Vorkasse oder Nachnahme vorgenommen werden, insbesondere bei Erstaufträgen oder nach Überschreitung von Zahlungsfälligkeiten.
 4. Zahlungen gelten erst dann als eingegangen, wenn POLYTEC-GMBH über sie verfügen kann.
 5. Gegen die Ansprüche von POLYTEC-GMBH kann der Besteller mit einer Gegenforderung nur dann aufrechnen, wenn sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
 6. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der SOFTWARE oder von Teilen der SOFTWARE auf den Besteller über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder POLYTEC-GMBH noch Supportleistungen erbringen muss. Auf Wunsch des Bestellers wird auf seine Kosten die Sendung durch POLYTEC-GMBH gegen Diebstahl, Bruch, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken versichert. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf den Besteller über. Teillieferungen sind zulässig, es sei denn, der Besteller weist nach, dass die Teillieferungen für ihn unzumutbar sind.
 7. Erfüllungsort für den Besteller und POLYTEC-GMBH ist der Geschäftssitz von POLYTEC-GMBH in D-76337 Waldbronn.
 8. Diese ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SOFTWARE gehen in jedem Falle anderslautenden Geschäftsbedingungen des Bestellers vor.
 9. Gerichtsstand ist Karlsruhe, wenn der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist (§ 38 ZPO). In jedem Fall gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der UNCITRAL-Kaufgesetze.

§ 7

Datenschutz:

POLYTEC-GMBH ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Bestellers für die Zwecke des EULA zu verarbeiten. Der Besteller willigt mit der Anerkennung dieser ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SOFTWARE bis zum schriftlichen Widerruf auch in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur produktbezogenen Betreuung sowie Information über weitere Produkte von POLYTEC-GMBH und seiner Partner ein.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen:

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten die Preise „ab Werk“, ausschließlich Verpackung und Versand ab Waldbronn oder nach Wahl von POLYTEC-GMBH vom nächstgelegenen Flughafen. Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart worden sind, werden zu den am Tage der Lieferung gültigen Listenpreisen berechnet. Preise „ohne Zoll“ gelten, bei rechtzeitiger Vorlage einer Zollfreierklärung, vorbehaltlich der Anerkennung durch die Zollbehörde.
2. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht in den Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tage der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
3. Der Besteller gerät in Verzug, wenn er fällige Zahlungen nicht spätestens 15 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Es bleibt